

Frauenfeld, 8. Februar 2023

## **Entscheid Nr. 6**

BOA/PG Nr. 2022.11-002

### **Politische Gemeinde Berg (TG)**

### **Änderung Schutzplan, Unterschutzstellung ehemaliges Waschhaus und Entlassung Remise auf Parzelle Nr. 248 (Assek.-Nr. 09/2-0002)**

#### **Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:**

1. Die vom Gemeinderat Berg am 20. September 2022 beschlossene Änderung des Schutzplans der Natur- und Kulturobjekte betreffend Unterschutzstellung des ehemaligen Waschhauses (westlicher Gebäudeteil) und Entlassung der Remise (östlicher Gebäudeteil) des Gebäudes mit Assek.-Nr. 09/2-0002 wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
  - Gemeinde Berg, Hauptstrasse 43, 8572 Berg, unter Beilage der Dossiers der Schutzplanänderung, mit den notwendigen Genehmigungsvermerken (chargé)
  - NRP Ingenieure AG, Lindenstrasse 1, 8580 Amriswil
  - Amt für Denkmalpflege
  - Amt für Raumentwicklung, unter Beilage eines Dossiers der Schutzplanänderung, mit Genehmigungsvermerk sowie der übrigen Akten.

#### **Erwägungen:**

1. Mit Schreiben vom 17. November 2022 ersucht die Gemeinde Berg um Genehmigung der Änderung des Schutzplans. Die Schutzplanänderung lag vom 30. September bis 19. Oktober 2022 öffentlich auf und wurde vorgängig dem Heimatschutz des Kantons Thurgau unterbreitet. Aufgrund der eingereichten Unterlagen kann geschlossen werden, dass das Verfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Beim Departement für Bau und Umwelt sind keine Rekurse eingegangen.
2. Der rechtskräftige Schutzplan der Natur- und Kulturobjekte wurde mit Entscheid Nr. 12 vom 22. März 2021 vom Departement für Bau und Umwelt genehmigt. Der Gemeinderat Berg wurde im Entscheid unter anderem beauftragt, zur Schutzwürdigkeit des Gebäudes mit Assek.-Nr. 09/2-0002 auf Parzelle Nr. 248 weitere Abklärungen vorzunehmen. Mit der zur Genehmigung eingereichten Schutzplanänderung soll nun

der westliche Gebäudeteil 'ehemaliges Waschhaus' unter Schutz gestellt und der östliche Gebäudeteil 'Remise' aus dem Schutzplan entlassen werden.

3. Der Gemeinderat gab am 18. Januar 2022 ein denkmalpflegerisches Gutachten zur Abklärung der Schutzwürdigkeit des betroffenen Gebäudes in Auftrag.

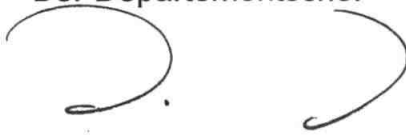
Das Gutachten kommt zum Schluss, dass das ehemalige Waschhaus im westlichen Gebäudeteil eine kulturgeschichtliche Bedeutung für die Gemeinde Berg habe (vgl. § 2 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat, TG NHG; RB 450.1). Es besitze eine hohe Authentizität, da es eine umfassende historische Bausubstanz aufweise und seine letzte Nutzung als Stall immer noch ablesbar sei. Es sei ein Beispiel eines bäuerlichen Nebengebäudes aus dem 18. oder frühen 19. Jahrhundert und zeuge von den damaligen handwerklichen Qualitäten. Ausserdem stelle es in seiner Funktion als einstiges Waschhaus und späterer Stall einen wichtigen Bestandteil einer landwirtschaftlich geprägten Siedlungsstruktur dar.

Im Gegensatz dazu habe die Remise im östlichen Gebäudeteil gemäss Gutachten das Prädikat 'wertvoll' auf Grund von verschiedenen Nutzungsänderungen und den damit verbundenen Umbauten eingebüsst. Das Objekt habe dadurch seine architektonisch-formalen Qualitäten verloren und verfüge als Anbau in Bezug auf seine Ausformung und Bauweise nicht über dieselbe Qualität wie das Waschhaus. Wegen mangelnden Unterhaltsarbeiten seien zudem hohe Instandstellungskosten zu erwarten, welche auf Grund der kulturgeschichtlichen Bedeutung des Objektes unverhältnismässig seien.

Die Argumentation für die Unterschutzstellung des westlichen Gebäudeteils 'ehemaliges Waschhaus' und für die Entlassung des östlichen Gebäudeteils 'Remise' aus dem Schutzplan kann aus kantonaler Sicht nachvollzogen werden.

4. Im Rahmen der verwaltungsinternen Vernehmlassung sind keine Vorbehalte gegen die Schutzplananpassung angebracht worden. Die Vorlage erfüllt die Anforderungen von § 5 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) und wird genehmigt.

Departement für Bau und Umwelt  
Der Departementschef



Dominik Diezi



3/3

**Rechtsmittel:**

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufführen. Sie ist unterzeichnet in je einem Exemplar für die Beschwerdeinstanz und die Beteiligten einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.

**Expediert:**

**08. FEB. 2023**